Ä1 Artikel 4 - Änderung des Landeswaldgesetzes

Antragsteller*in: Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV M-V

Änderungsantrag zu A11

Von Zeile 1752 bis 1754 löschen:

Waldstruktur oder der Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes dient sowie, sofern es sich um ein Grundstück handelt, auf dem sich Moore nach § 2 Absatz 2 mit Wasserständen unter Flurhöhe befinden, und sofern sich auf dem

Begründung

Wir bitten hier um eindeutige Formulierungen, die zeigen, dass die Wiedervernässung der Moore nicht prinzipiell als oberste Zielsetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts des Landes gelten, auch andere Ziele sollten gleichrangiger Grund für die Ausübung der Vorkaufrechtes sein.